DIE LEHRE VOM GELDE, ALS ANLEITUNG ZU GRÜNDLICHEN URTHEILEN ÜBER DAS GELDWESEN, MIT BESONDERER BEZIEHUNG AUF DEN PREUSSISCHEN STAAT VORGETRAGEN

Published @ 2017 Trieste Publishing Pty Ltd

ISBN 9780649171781

Die Lehre vom Gelde, als Anleitung zu gründlichen Urtheilen über das Geldwesen, mit besonderer Beziehung auf den Preussischen Staat vorgetragen by J. G. Hoffmann

Except for use in any review, the reproduction or utilisation of this work in whole or in part in any form by any electronic, mechanical or other means, now known or hereafter invented, including xerography, photocopying and recording, or in any information storage or retrieval system, is forbidden without the permission of the publisher, Trieste Publishing Pty Ltd, PO Box 1576 Collingwood, Victoria 3066 Australia.

All rights reserved.

Edited by Trieste Publishing Pty Ltd. Cover @ 2017

This book is sold subject to the condition that it shall not, by way of trade or otherwise, be lent, re-sold, hired out, or otherwise circulated without the publisher's prior consent in any form or binding or cover other than that in which it is published and without a similar condition including this condition being imposed on the subsequent purchaser.

www.triestepublishing.com

J. G. HOFFMANN

DIE LEHRE VOM GELDE, ALS ANLEITUNG ZU GRÜNDLICHEN URTHEILEN ÜBER DAS GELDWESEN, MIT BESONDERER BEZIEHUNG AUF DEN PREUSSISCHEN STAAT VORGETRAGEN



DIE

LEHRE VOM GELDE

ALS ANLEITUNG

Z U

GRÜNDLICHEN URTHEILEN ÜBER DAS GELDWESEN

MIT BESONDERER BEZIEHUNG

AUF DEN

PREUSSISCHEN STAAT



J. G. HOFFMANN,

DIRECTOR DES STATISTISCHEN BUREAUS ZU BERLIN.

BERLIN, 1838.

VERLAG DER NICOLAISCHEN BUCHHANDLUNG.

Vorrede.

Das Bestreben der preußischen Regierung, ihre Macht auf Ueberzeugung und Sittlichkeit zu gründen, hat auch dem Verfasser dieser Schrift die Verpflichtung auferlegt, aus seinem besonderen Wirkungskreise zur öffentlichen Kenntniß zu bringen, was gründliche Urtheile über öffentliche Angelegenheiten zu fördern vermag. Dies ist besonders in einer Reihe von Außätzen geschehen, welche die allgemeine preußische Staatszeitung enthält. Es war ein lange genährter Wunsch, dieses vollständiger durch ein Werk zu thun.

welches eine motivirte Statistik des preufsischen Staats hätte genannt werden können, weil es nicht allein eine Darstellung des Zustandes, worin das preufsische Reich als Staat sich befindet, sondern auch die Lehren enthalten sollte, worauf verständiges Urtheil darüber zu gründen ist. Die Bildungsstufe, worauf sich ein sehr großer und achtbarer Theil der Geschäfts- und Gewerbsleute befindet, scheint eine solche Verbindung der Lehre mit dem Leben zu fordern. Die Grundlebren der Staatswissenschaften bleiben todt für die Meisten, weil es ihnen an Stoff zur Anwendung derselben fehlt, und es werden täglich ganz verkehrte Folgerungen aus richtigen Angaben statistischer Thatsachen gezogen, weil es an einer hinreichenden Anleitung zur richtigen Würdigung derselben mangelt. Ein Tag lehrt den andern, und ein Jahr das andere: endlich aber beginnt ein Zeitraum, worin zwar noch der Umfang der Kenntnisse wächst, aber die Fähigkeit abnimmt, sie für Lehre und Leben zu benutzen. Der alternde Mensch gleicht hierin der überständigen Eiche, die jährlich noch neuen Splint ansetzt, während ihr Mark bereits an Fäulnifs leidet.

Der Verfasser steht in dem Lebensalter, worin dieser Zeitraum gewöhnlich eintritt. Jedenfalls ist es zu spät für ihn, ein Werk nach dem angedeuteten Plane anzufangen. Vielmehr beabsichtigt er gegenwärtig nur, einzelne besonders erhebliche Gegenstände nach demselben zu behandeln. Er wählte dazu vorerst das Münzwesen, theils weil seine Aufsätze darüber, welche die allgemeine preufsische Staatszeitung seit zehn Jahren enthielt, doch nicht vollständig zur Keuntnifs derer gekommen zu sein scheinen, für welche sie zunächst geschrieben wurden, theils weil dieser Gegenstand eben jetzt durch die Veränderung des Münzfußes im Königreiche Hannover und Herzogthume Braunschweig einerseits, und durch den Abschlufs des süddeutschen Münz-Vereins andrerseits eine besondere Bedeutung für das gesammte deutsche Vaterland gewonnen hat. Ob ähnliche Behandlungen anderer staatswissenschaftlicher Gegenstände folgen dürfen, wird die Aufnahme, welche dieser späte Versuch erhält, und der persönliche Zustand seines Verfassers entscheiden.

Berlin, den 2. Januar 1838.

H.

Inhalts - Anzeige.

	Seite
l. Wesen und Zweck des Geldes im Allgemeinen.	
Geld als Maafsstab des Werthes aller Sachen und Dienste, .	1
Versuche, einen Gegenstand aufzufinden, dem die Eigenschaf- ten zukommen, welche für ein solches Maafs gefordert wer-	
den müssen.	2
Gründe dafür, Gold zum Messen der Werthe zu gebrauchen.	3
Auch Silber erscheint dazu geschickt	6
In sofern Geld nur das Werkzeng ist, womit Werthe gemes-	
sen werden, ist der Besitz desselben ganz entbehrlich.	8
Durch das Messen der Werthe aller Sachen und Dienste mit	
einem gemeinschaftlichen Maafse wird das Tauschen in ein	
Kaufen verwandelt	10
Damit entsteht der Begriff einer Macht zu kaufen im Allgemei- nen, das ist ohne Beziehung auf einen besonderen käufli- chen Gegenstand, und auch der Werth dieser Macht wird mit dem gemeinsamen Maafse aller Werthe gemessen. Je- der Gebrauch dieser Macht erfordert ein Uebertragen be- stimmter Werthe derselben aus einer Hand in die andere; das Werkzeng hierzn sind Anweisungen, deren Gültigkeit von dem Vertrauen abhängt, das ihnen Folge geleistet	
werde, Ist edles Metall das allgemeine Maafs der Werthe, so ist auch dessen Besitz das allgemeinste Kennzeichen der Macht zu kaufen; folglich die Uebergabe edlen Metalles, die allge-	n
mein gültigste Anweisung auf Macht zu kaufen.	12